

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

## Protokoll

38. Sitzung (nicht öffentlich)

15. Juni 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.10 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Bensmann (CDU)

Stenographin: Zinner

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/5510

a) **Zusammenstellung des Gutachterdienstes vom 24. Mai 1993**

aa) Privatisierung des Reinigungsdienstes

1

bb) Abbau des Schreibdienstes

3

**b) Gutachten der Landesregierung**

aa)	Staatliche Vorprüfungsstellen	4
bb)	Regierungspräsidenten	6
cc)	Hochschulverwaltung	10
dd)	Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik	
	Staatliche Gewerbeaufsichtsämter	
	Hygienisch-bakteriologische Landesuntersuchungsämter, Institut für Dokumentation, Information über Sozialmedizin und öffentliches Gesundheitswesen (IDIS) und Abteilung 4 des Chemischen Landesuntersuchungsamtes	
	Versorgungsverwaltung	11
ee)	Verwaltung für Agrarordnung und Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung (LÖLF)	15
ff)	Betriebsprüfungsdienste	21
gg)	Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV)	22

Der Unterausschuß behandelt die genannten Punkte aus der Zusammenstellung des Gutachterdienstes sowie die Gutachten der Landesregierung mit dem Leiter des "Arbeitsstabes Aufgabenkritik", MD Kalenberg (FM), und Vertretern der Fachministerien im ersten Durchgang.

**2 Einrichtung einer Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO mit  
kw-Vermerk zum 31.12.1995**

Tischvorlage (Anlage)

Der Unterausschuß nimmt die Tischvorlage ohne Diskussion  
zur Kenntnis.

Beschluß soll in der Sitzung am 31. August 1993 gefaßt werden.

**3 Verbindlichkeit von Stellenübersichten für abgeordnete Beamte**

Vorlage 11/2087

Der Unterausschuß kommt überein, die Vorlage in die Bera-  
tung über das Haushaltsgesetz im Haushalts- und Finanzaus-  
schuß einzubeziehen.

- kein Diskussionsprotokoll -

**4 Einrichtung von Leerstellen**

Vorlagen 11/2164, 11/2200, 11/2206

23

Der Unterausschuß stimmt den Vorlagen einstimmig zu (bei  
Abwesenheit des Vertreters der GRÜNEN).

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses  
38. Sitzung

15.06.1993  
zi-hu

Seite

**5 Verschiedenes**

24

Bitte des MR Dr. Wild (FM) um Streichung des Zustimmungserfordernisses des Haushalts- und Finanzausschusses bei der Einrichtung von Leerstellen.

**Nächste Sitzung: 31. August 1993**

\* \* \*

**Aus der Diskussion**

- 1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/5510

**Vorsitzender Bensmann** weist einleitend darauf hin, daß in der heutigen Sitzung im ersten Durchgang über die vorliegenden Gutachten der Landesregierung, deren Summaries den Abgeordneten zugestellt worden seien, beraten werde. Zusätzlich liege dem Unterausschuß in einer Tischvorlage eine Zusammenstellung des Gutachterdienstes vom 24. Mai 1993 vor. Diesbezüglich rege er an, heute lediglich die Punkte Privatisierung des Reinigungsdienstes und Abbau des Schreibdienstes zu behandeln. Die abschließende Sitzung des Unterausschusses finde am 31. August 1993, diejenige des Haushalts- und Finanzausschusses am 2. September 1993 statt.

- a) **Zusammenstellung des Gutachterdienstes vom 24. Mai 1993**
  - aa) **Privatisierung des Reinigungsdienstes**

**Ministerialdirigent Kalenberg** ("Arbeitsstab Aufgabenkritik" - Finanzministerium) äußert, der AStA vertrete nach entsprechender Prüfung die Ansicht, daß es preiswerter sei, wenn der Reinigungsdienst von privaten Firmen übernommen werde. Aus Sicherheitsgründen müßten davon das Innenministerium und die Staatskanzlei ausgenommen werden.

Noch Streit gebe es mit dem Landtag. Bei den betroffenen zwölf Stellen handle es sich nach Mitteilung der Landtagsverwaltung nicht ausschließlich um Reinigungskräfte. Im Haushalt seien sie aber als solche ausgewiesen.

**Ministerialrat Aalbers (Landtagsverwaltung)** schickt voraus, das Präsidium habe sich auf Veranlassung der Präsidentin am 4. Mai 1993 mit dieser Angelegenheit befaßt und beschlossen, daß sämtliche Reinigungsdienststellen ohne kw-Vermerk zu erhalten seien.

Begründet werde dies damit, daß es erstens nach wie vor auch im Landtag sicherheitsempfindliche Bereiche gebe, zum Beispiel die Büros der Fraktionsvorsitzenden und der Parlamentarischen Geschäftsführer sowie der Präsidialbereich. Zweitens bestehe großer Bedarf an Zwischenreinigung in den Sitzungssälen, die nicht nur von Abgeordneten, sondern auch von Besuchern und der Verwaltung benutzt würden. Würde diese Aufgabe auf private Firmen übertragen, müßten größere Personalkapazitäten vorgehalten werden. Drittens fänden zahlreiche Sonder- und Großveranstaltungen des Landtags und der Fraktionen statt, weshalb vom Reinigungspersonal viele Überstunden geleistet werden müßten.

Auf die Frage des **Abgeordneten Wickel (F.D.P.)** nach den Dienstzeiten dieser Kräfte antwortet **MR Aalbers (Landtagsverwaltung)**, sie seien unterschiedlich. Es gebe den Garderobendienst, den Saaldienst und zwei Schichtdienste - einen Früh- und einen Spätdienst für die weiteren Reinigungsaufgaben. Die Reinigung sei somit flexibel auf den Bedarf zugeschnitten.

**Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD)** fragt, ob zwischen den originären Aufgaben des Reinigungsdienstes und dem Garderoben-, Saal- und Schichtdienst Verbindungen bestünden.

**MR Aalbers (Landtagsverwaltung)** erläutert, die entsprechenden Personen seien zum einen Vertreter für die anderen Dienste. Zum zweiten könnten sie ad hoc eingesetzt werden, wenn Reinigung in großem Umfang anfalle, etwa wenn mehrere Säle nach Sitzungsende gleichzeitig gereinigt werden müßten. Eine Vorgabe, daß hier etwa ein- oder zweimal täglich zu reinigen sei, sei nicht sinnvoll, denn dies reiche nicht immer. Zum dritten reinigten diese Personen auch in den sicherheitsempfindlichen Bereichen. Auch hier müsse wiederum die Vertretung sichergestellt sein.

**Abgeordneter Walsken (SPD)** stellt fest, das Präsidium habe in dieser Sache einen einstimmigen Beschluß gefaßt. Er halte es deshalb für sinnlos, mit der Landtagsverwaltung darüber zu streiten, ob dieser Beschluß sinnvoll gewesen sei. Die Abgeordneten müßten vielmehr die Vertreter ihrer Fraktion im Präsidium nach den Beweggründen für ihre Zustimmung fragen.

Er schlage vor, daß Herr Kalenberg noch Stellung nehme und danach die Beratung über diesen Punkt zu beenden.

**MD Kalenberg (AStA)** legt dar, im Einzelplan 01 seien insgesamt 18 Stellen für Reinigungskräfte ausgewiesen. Nachdem er erfahren habe, daß darunter auch Garderobekräfte fielen, habe der AStA auf die Streichung von acht Stellen verzichtet. Die Ausweisung von Garderobekräften als Reinigungspersonal widerspreche aber der Haushaltsklarheit und -wahrheit.

Die Gegenargumente der Landtagsverwaltung könnten von jedem Ministerium mehr oder weniger geltend gemacht werden. Unterschiedliche Dienstzeiten könnten mit privaten Reinigungsunternehmen vertraglich festgelegt werden, ebenso könne vereinbart werden, daß für die Reinigung sicherheitsempfindlicher Bereiche nur bestimmte Personen eingesetzt würden. Die Reinigung zum Beispiel im Rechenzentrum werde bereits von privaten Unternehmen wahrgenommen.

#### **bb) Abbau des Schreibdienstes**

**MD Kalenberg (AStA)** äußert, den Vorschlägen zum Abbau des Schreibdienstes liege keine Organisationsuntersuchung zugrunde. Der AStA sei von der Landesregierung dazu aufgefordert worden.

Er sei davon ausgegangen, daß 1985 noch kein wesentlicher PC-Einsatz in der Landesverwaltung zu verzeichnen gewesen sei und daß, wie die Gutachter übereinstimmend aussagten, durch den Einsatz von PC 15 bis 25 % des Personals eingespart werden könnten. Er habe sodann den Schreibkräftebedarf 1985 in den Ressorts ermittelt, ihn um 15 % reduziert und die Relation Diktatberechtigte : Schreibkräfte 1985 mit dem reduzierten Personal gebildet. Unter der Voraussetzung voller PC-Einsatz sei die so ermittelte Zahl auf 1992 angewendet worden. Der Vergleich dieses Schreibkräftebedarfs mit den vorhandenen Schreibkräften ergebe das Einsparpotential. Soweit

in den Ressorts PC nicht eingesetzt würden, müsse im Nachtragshaushalt entsprechend aufgestockt werden.

Das Justizministerium habe geltend gemacht, daß die damalige Personalausstattung zutreffend gewesen sei. Nach den Erfahrungen des AStA sei dies aber nicht der Fall. Er wolle das Einsparpotential des Justizministeriums deshalb noch im laufenden Jahr durch einen Unternehmensberater überprüfen lassen. Dies habe in einem Vermerk im Haushaltsentwurf seinen Niederschlag gefunden.

## **b) Gutachten der Landesregierung**

### **aa) Staatliche Vorprüfungsstellen**

**MD Kalenberg (AStA)** teilt mit, nach Abstimmung mit den Häusern habe der Finanzminister eine entsprechende Kabinettsvorlage erstellt. Das Kabinett habe darüber noch nicht beraten.

**Präsident des Landesrechnungshofes Dr. Munzert** legt dar, noch offen sei die Frage der künftigen Organisation. Nach dem Vorschlag des Gutachters sollten in Anlehnung an die Regierungsbezirke nachgeordnete Rechnungsprüfungsämter eingerichtet werden. Ferner sei die Frage, ob für Abgaben ein eigenes Rechnungsprüfungsamt erforderlich sei.

Über die vorgeschlagene Einsparung von 176 Stellen seien sich Landesregierung und Landesrechnungshof einig. Über die Frage der Organisation habe er mit den hauptbetroffenen Ministern zwar Gespräche geführt, Näheres werde aber vermutlich erst zu erfahren sein, wenn das Kabinett beschlossen habe.

Die Organisationsfrage sei komplizierter, denn gemäß § 100 der Landeshaushaltsordnung sei hierzu das Einvernehmen des Landesrechnungshofes erforderlich. Dieses sei sicher nicht zu erzielen, wenn das Kabinett auf der Grundlage des Gutachtervorschlags entscheide, denn mit Stellenstreichungen, aber der Beibehaltung der Organisation sei die Finanzkontrolle nicht zu modernisieren, ein solches Vorgehen führe eher zur Schwächung des Ganzen.

Sollte das Gutachten umgesetzt werden, wären einige Gesetzesänderungen erforderlich, zum Beispiel der Landeshaushaltsordnung, des Landesrechnungshofgesetzes und

des Landesorganisationsgesetzes. Der Landesrechnungshof sei darauf vorbereitet, er warte nur darauf, daß das Kabinett beschließe und die Gespräche aufnehme.

**MD Kalenberg (AStA)** erwidert, unstreitig zwischen AStA und LRH sei das Einsparpotential von 176 Stellen, die Prüfungsdichte von Bayern und Rheinland-Pfalz zugrunde gelegt. Streitig sei, ob dafür eine Änderung der Aufbauorganisation Voraussetzung sein müsse. Der Gutachter habe sich eindeutig dafür ausgesprochen.

**Präsident des Landesrechnungshofes Dr. Munzert** äußert, nur in fünf der 16 Bundesländer gebe es Vorprüfungsstellen: in Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, dem Saarland und Nordrhein-Westfalen.

In Baden-Württemberg habe der Landtag einstimmig die Neuorganisation beschlossen. Dort sollten zum Zwecke der Stelleneinsparung dem Landesrechnungshof nachgeordnete Rechnungsprüfungsämter eingeführt werden. In Hessen liege der Finanzministerin ein Vorschlag gleichen Wortlauts wie in Nordrhein-Westfalen vor. Im Saarland gebe es aufgrund der Größe des Landes ohnehin nur eine Vorprüfungsstelle. In Niedersachsen werde an der Umstrukturierung gearbeitet.

Der Haushaltskontrollausschuß habe sich kürzlich in München und Stuttgart die jeweilige Organisation angesehen. Berichte und Stellungnahmen dazu seien den Mitgliedern des Landtags zugeleitet worden.

**Abgeordneter Harms (SPD)** plädiert dafür, daß der Unterausschuß lediglich zur Kenntnis nehme, daß die Einsparung von 176 Stellen zwischen LRH und AStA unstreitig sei. Mit der Frage der Organisation der Finanzkontrolle müßten sich schließlich noch die anderen zwei zuständigen Ausschüsse beschäftigen.

**Präsident des Landesrechnungshofes Dr. Munzert** bittet zu bedenken, daß das Gutachten unabhängig von dem Paket der 7 000 einzusparenden Stellen erstellt worden sei. Der Gutachter habe für den Fall, daß fünf oder sechs nachgeordnete Staatliche Rechnungsprüfungsämter eingerichtet würden, von Stelleneinsparungen gesprochen. Die isolierte Stelleneinsparung bedeutete also keine Umsetzung des Gutachtens. Dazu wäre auch das Einvernehmen des Landesrechnungshofes nicht zu erreichen.

**MD Kalenberg (AStA)** äußert, der Nachteil der heutigen Organisation sei, daß Dienst- und Fachaufsicht auseinanderfielen. Der Gutachter habe festgestellt, daß die Fachaufsicht stärker als beim geltenden System ausgeübt werden könnte, sich aber für selbständige Rechnungsprüfungsämter, wie sie in Rheinland-Pfalz und in Bayern existierten, entschieden.

Was das Einvernehmen gemäß § 100 LHO betreffe, wolle er darauf hinweisen, daß es hier Auslegungsschwierigkeiten gebe.

**Vorsitzender Bensmann** sagt an **Präsident Dr. Munzert** gewandt, niemand wolle die Kompetenzen des Landesrechnungshofes einschränken. Um eine moderne Verwaltung mit geringerem Aufwand zu erhalten, müßten aber nicht nur Stellen gestrichen, sondern auch die Organisation müsse neu strukturiert werden. Bis zum 31. August werde dem Unterausschuß das Ergebnis sowohl des Kabinetts als auch des Haushaltskontrollausschusses vorliegen.

Er schließt die Frage an, ob der Landtag beschließen könne, wenn die zwingend notwendigen Gesetzesänderungen nicht gleichzeitig in Kraft träten.

**MD Kalenberg (AStA)** antwortet, nach Auffassung der Landesregierung könne über die Stelleneinsparung unabhängig von der Aufbauorganisation entschieden werden.

**Präsident des Landesrechnungshofes Dr. Munzert** hält dagegen, hier bestehe Dissens mit dem Landesrechnungshof. Deshalb sei es richtig, zunächst die Entscheidung des Kabinetts abzuwarten.

#### **bb) Regierungspräsidenten**

**MD Kalenberg (AStA)** legt dar, dem Vorschlag des AStA liege das Ergebnis des Organisationsgutachtens der Firma Zündel & Partner zugrunde, wonach ein Einsparpotential von 15 % möglich sei. Voraussetzung seien organisatorische Maßnahmen. 10 % würden durch die weitgehende Einführung von Bürokommunikation erreicht. Der Arbeitsstab habe mit dem Unternehmensberater die Kosten dafür errechnet. Diese hätten sich im Nachtragshaushalt durch Ausgabenbeträge und Ver-

pflichtungsermächtigungen niedergeschlagen. Auch seien die kw-Vermerke entsprechend befristet worden.

**Ministerialdirigent Dr. Rombach (Innenministerium)** gibt zu bedenken, daß die 783 zu streichenden Stellen immerhin 15 % des Personalbestandes von Behörden seien, von denen der Gutachter selbst sage, daß sie bisher personell außerordentlich kurzgehalten worden seien.

Das vorgeschlagene Sparprogramm sei eine gigantische Herausforderung, es sei nach langen Diskussionen akzeptiert worden. Mit ihm werde der Versuch unternommen, eine Behörde, die nicht von den Massengeschäften lebe, nach völlig neuen Gesichtspunkten IuK-technisch zu organisieren. Erfüllt werden könne es eigentlich nur, wenn die ADV-Ausstattung zu den bestimmten Zeiten verfügbar sei. Das große Problem sei dabei die Software, denn es könne nicht mit Standardsoftware gearbeitet werden. Komplexe Verwaltungsverfahren müßten digitalisiert werden, was einen hohen Aufwand erfordere, schließlich sollten 145 Stellen des höheren Dienstes, nicht Schreibkräfte, eingespart werden. Das Ministerium werde dazu zunächst eine Machbarkeitsstudie vergeben.

In einigen Bereichen sei man von Sammelentwicklungen abhängig, zum Beispiel bei Beihilfen und Personalführung; hierzu gebe es beim Finanzminister große Programmiervorhaben für alle Ressorts. Ferner müßten die notwendigen Systemverwalter und Anwendungsberater für die Schulung rechtzeitig bereitstehen, es gehe schließlich um die Automatisierung einer ganzen Behörde in der Größenordnung von etlichen tausend Arbeitsplätzen, einer Behörde, die Rechtsanwendung betreibe; die Freude über Rechtsänderungen brauche er wohl nicht besonders zu unterstreichen. Auch müsse die Programmpflege sichergestellt werden.

Zweite Voraussetzung für die Durchführung des Sparprogramms sei, daß die Einsparpotentiale auf alle Ressortbereiche verteilt würden, so daß alle gleich belastet würden; denn Größenordnungen dieser Art könnten nicht in einem Ressortbereich erbracht werden. Mit Ausnahme des Justizministeriums und neuerdings des Wissenschaftsministeriums seien alle Ressorts in den Regierungspräsidien vertreten.

Drittens müsse größere Flexibilität in der Stellenbewirtschaftung gewährleistet werden, sonst wirkten sich die kw-Stellen an Orten aus, an denen es von großem Nachteil wäre. Die Fachressorts hätten sich dazu schon bereit erklärt. Beispielsweise sollte ein Baurat auf einer Medizinalratsstelle geführt werden können, was bisher nicht ohne weiteres möglich sei.

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses  
38. Sitzung

15.06.1993  
zi-hu

Er gebe zu bedenken, ob nicht auch im Landtag über die "Strangulierung" der §§ 7 und 7 a nachgedacht werden müsse. Mit einer Personalbewirtschaftung, bei der die Verwendung der Stellen bis zur letzten Vergütungsgruppe in den Erläuterungen festgeschrieben sei, lasse sich das geplante Sparprogramm nicht durchführen.

Viertens. Wenn in fünf Jahren, also einer relativ kurzen Zeit, ein derartig großer Personalbereich abgeschmolzen werden solle, bestehe die Gefahr, daß in dieser Zeit niemand mehr neu ausgebildet oder befördert werden dürfe. Dies hätte große Auswirkungen auf die Motivation des gesamten Verwaltungsdienstes. Es sei deshalb darüber nachzudenken, wie Korridore für Entwicklungs- und Förderungsmöglichkeiten geschaffen werden könnten.

Fünftens. Neue Aufgaben seien im jetzigen Zahlenwerk a priori nicht enthalten. Gegenwärtig stünden im Landtag zum Beispiel das Gesetz über die Arbeitnehmerweiterbildung und das Gesetz über den Nachhilfeunterricht an, auch wenn in diesen das Problem nur eine kleine Rolle spiele. Wenn es aber beispielsweise zu der im Gutachten über die Stelleneinsparungen beim LBV vorgeschlagenen dritten Stufe komme und die Regierungspräsidenten die Versorgungsempfänger zurückübernehmen müßten, sei es mit der Aussage eines Gutachters, der bei den Regierungspräsidenten überhaupt nicht gewesen sei, nicht getan. Auch bei der Neuorganisation der Asylbewerberverwaltung werde es rein zahlenmäßig, durch Umschichtungen im Landeshaushalt, zum Beispiel beim MAGS, zu Stellenvermehrungen kommen. Der Perspektivraum umfasse sieben Jahre; in dieser Zeit könne bei den Regierungspräsidenten in vielen Richtungen eine Menge passieren.

Das Ministerium wolle versuchen, das Sparprogramm durchzuziehen. Dies erfordere enorme Anstrengungen und die Mithilfe aller Ressorts, die beim Regierungspräsidenten vertreten seien. Ungedeckte Schecks auf solche Entwicklungen dürften nicht ausgestellt werden.

**MD Kalenberg (AStA)** betont, ihm sei bekannt, daß die Umsetzung des Programms für den Innenminister und die Regierungspräsidenten eine große Herausforderung sei. Hinsichtlich der personellen Fragen sei der AStA schon dabei, den Markt nach Erfahrungen auf dem Gebiet von Personalentwicklungskonzepten abzufragen. Diese spielten zum Beispiel auch bei der Versorgungsverwaltung eine Rolle, bei der auf Dauer jede vierte Stelle abgebaut werden solle.

**MD Dr. Rombach** hält er entgegen, daß zwar 783 Stellen bei den Regierungspräsidenten abgebaut würden, für den Einsatz der ADV erhielten diese aber zusätzlich 100

Stellen. - **MD Dr. Rombach (IM)** erwidert, daß es sich dabei um völlig andere Personen handle.

**MD Kalenberg** fährt fort, es sei richtig, daß auf der einen Seite neue Aufgaben nicht berücksichtigt worden seien. Auf der anderen Seiten gelte dies gleichfalls für Aufgaben, die in den nächsten sieben Jahren zu bestehen aufhörten. Der Gutachter habe im Zusammenhang mit dem LBV im übrigen vorgeschlagen, daß die Versorgungsempfänger beim "abgespeckten" LBV blieben. - **MD Dr. Rombach (IM)** wirft ein, dem Innenministerium sei dies anders dargestellt worden.

Was die landeseinheitliche Software betreffe, so **MD Dr. Rombach**, habe der Innenminister keinen Einfluß darauf, wann sie verfügbar sei. Auch könne die IuK-Technik nicht unabhängig von den Fachressorts eingeführt werden; zum Beispiel gehe das Wasserbuch nicht nur den RP, sondern die gesamte Wasserverwaltung an.

**MD Kalenberg (AStA)** kommt auf die von **MD Dr. Rombach** angesprochene dritte Stufe beim LBV zurück. Die Reduzierung der heute 1 200 Stellen auf 250 in einer schlagkräftigen Oberbehörde setze voraus, daß die Festsetzung der Bezüge für die Beamten, Angestellten und Arbeiter auf die personalaktenführenden Stellen zurückübertragen werde. Diese seien vor 20 Jahren dafür zuständig gewesen, aufgrund des Einsatzes der Groß-EDV sei dann konzentriert worden. Wenn bei den personalaktenführenden Stellen die ADV eingesetzt werde sowie nach Vorhandensein des Informationssystems Personalausgaben und einer automatisierten Personal- und Stellendatei werde allerdings Personal frei, welches mit dem Bezügeverfahren beschäftigt werden könne.

Auf die Bitte des **Vorsitzenden Bensmann**, auf das Thema Flexibilität in der Stellenbewirtschaftung einzugehen, erwidert **Ministerialrat Dr. Wild (Finanzministerium)**, er könne spontan dazu nichts sagen. Er gebe nur zu bedenken, daß die zwei genannten Paragraphen der Landeshaushaltsordnung so viele Einschränkungen nicht enthielten.

Zum Stichwort Personalentwicklungskonzepte merkt **Vorsitzender Bensmann** an, in jedem Geschäftsbereich, in dem drastisch eingespart werde und insbesondere in dem der Staat ein Ausbildungsmonopol habe, dürfe es nicht zu einem Einstellungsstopp für mehrere Jahre kommen.

**MD Kalenberg (AStA)** hält dagegen, wenn der Staat ein Ausbildungsmonopol habe, sei er zwar verpflichtet auszubilden, nicht aber zu übernehmen. Auch er sei sich bewußt, daß für die Inhaber der Stellen, die nicht abgebaut würden, etwas geschehen müsse, damit sie weiterhin motiviert blieben und eine berufliche Perspektive hätten. Er sei gern bereit, darüber zu berichten, wenn das Programm weiter fortgeschritten sei.

**Vorsitzender Bensmann** hält fest, der Stellenabbau diene nicht dem Selbstzweck. Ziel sei es, den öffentlichen Dienst insgesamt attraktiver, moderner und schlanker zu machen. Dies sollten insbesondere die Arbeitnehmervertreter im Unterausschuß zur Kenntnis nehmen.

#### cc) Hochschulverwaltung

**MD Kalenberg (AStA)** trägt vor, die Firma Mummert & Partner habe bei ausgewählten wissenschaftlichen Hochschulen, einigen Fachhochschulen und der Fernuniversität Hagen die Personalverwaltung, die Studentenverwaltung und die Haushaltsverwaltung untersucht. Sie habe ein Einsparpotential von circa 8 % = 150 Stellen ermittelt, wobei Optimierung auch in diesem Bereich durch den verstärkten Gebrauch der ADV erreicht werden könne. Das Wissenschaftsministerium habe darüber hinaus ein Einsparpotential bei den Schreibkräften ermittelt.

Das Einsparpotential sei von der Änderung von im wesentlichen Haushaltsvorschriften und einer bundesrechtlichen Regelung abhängig. Die verfassungsmäßigen Organe des Landes müßten darüber verfügen.

**Leitender Ministerialrat Mattonet (Ministerium für Wissenschaft und Forschung)** ergänzt, Voraussetzungen für die Einsparungen seien auch der Einsatz der IuK-Technik sowie vermehrte Fortbildung. Im Entwurf des Nachtragshaushalts seien die entsprechenden Vorkehrungen getroffen.

Die zu ändernde Bundesvorschrift betreffe die Krankenversicherungsregelung im Sozialgesetzbuch V. Die Gespräche hierzu seien eingeleitet.

Der Gutachter habe die Einsparpotentiale an deutliche Änderungen in der Landeshaus-  
haltsordnung und den Verwaltungsvorschriften zu ihr geknüpft und betont, daß dort  
die Leergrenzen erheblich angehoben werden müßten.

**Vorsitzender Bensmann** fragt, ob in anderen Bundesländern vergleichbare Maßnah-  
men schon ergriffen worden seien und ob dies mit der Forderung "Stärkung der  
Finanzautonomie der Hochschulen" korrespondiere.

**MD Kalenberg (AStA)** bejaht die erste Frage und merkt dazu an, in Baden-Württem-  
berg würden an mehreren Universitäten die "Buchfakultäten", die Germanistik und  
die Physik, untersucht. Ihm sei klar, daß die Personal- und Stellenbindung in diesem  
Bereich das Land wesentlich mehr koste. Der AStA habe jedoch zuerst den kleinen  
Schritt getan.

Bei der Hochschulverwaltung bestehe die Schwierigkeit, daß sie im Gegensatz etwa  
zur Finanz- oder Gewerbeaufsichtsverwaltung nicht selbst ausbilde.

**LMR Mattonet (MWF)** antwortet auf die zweite Frage, insgesamt habe der Gut-  
achter 100 Empfehlungen zur Modernisierung der Verwaltung ausgesprochen. Mit  
dem Versuch zur Stärkung der Finanzautonomie kollidierten diese in keiner Weise.

#### **dd) Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik**

##### **Staatliche Gewerbeaufsichtsämter**

**Hygienisch-bakteriologische Landesuntersuchungsämter, Institut für  
Dokumentation, Information über Sozialmedizin und öffentliches  
Gesundheitswesen (IDIS) und Abteilung 4 des Chemischen Landes-  
untersuchungsamtes**

##### **Versorgungsverwaltung**

**MD Kalenberg (AStA)** legt dar, die Staatlichen Gewerbeärzte dienen der Unter-  
stützung des medizinischen Arbeitsschutzes, die Zentralstelle für Sicherheitstechnik  
diene der Unterstützung des technischen Arbeitsschutzes. Beide Bereiche seien von

der Firma Roland Berger & Partner untersucht worden. Diese habe sich für die Bündelung beider Verwaltungen ausgesprochen, die Landesregierung vertrete jedoch eine andere Meinung. Der Gutachter habe, was eingeräumt werde, erhebliche Anregungen gegeben.

**Ministerialdirigent Schorn (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** äußert, zwischen AStA und Ministerium bestünden insoweit keine Meinungsunterschiede.

Er trägt sodann zu allen auf der Tagesordnung stehenden es betreffenden Bereichen folgende Einschätzung des Ministeriums vor:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung über den Nachtragshaushalt 1993 ziehe die Konsequenzen aus den verschiedenen Organisationsgutachten, die im nachgeordneten Bereich des MAGS durchgeführt worden seien. Die Landesregierung habe die notwendigen Beschlüsse gefaßt.

In den Jahren 1993 bis 1998 würden im MAGS und in dessen nachgeordneten Bereich infolge notwendiger Umstrukturierungsmaßnahmen zusätzlich insgesamt 1 243 kw-Vermerke ausgebracht. Wie im Innenministerium würden dafür nicht unerhebliche Investitionen im ADV-Bereich notwendig. Insofern gelte das von MD Dr. Rombach zu den Einsparungen bei den Regierungspräsidenten Gesagte in gleicher Weise für den nachgeordneten Bereich des MAGS: Hardware und Software müßten verfügbar sein und dann auch gepflegt werden.

Die Flexibilität der Personalstellenführung beim MAGS sei ebenso erforderlich wie ein Personalentwicklungskonzept in der Versorgungsverwaltung.

Der vorgesehene Stellenabbau von 25 % erfordere eine erhebliche Kraftanstrengung. Die Vorbereitungen zur Umsetzung fast aller Vorschläge der Gutachten seien im Ministerium in vollem Gang.

**MD Kalenberg (AStA)** führt zur Versorgungsverwaltung aus, ihr oblägen die Aufgaben Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes, des Schwerbehindertengesetzes und des Erziehungsgeldgesetzes.

Beim Bundesversorgungsgesetz sei 48 Jahre nach dem Krieg verständlicherweise ein Rückgang zu verzeichnen. Allerdings sei dort ADV praktisch nicht vorhanden. Bei

der Befristung der kw-Vermerke sei dies ebenso wie die Tatsache berücksichtigt worden, daß zum Aufbau der ADV Sachverstand von außen hinzugezogen werden müsse. Die Mittel für die sehr zeitaufwendigen Programmierarbeiten seien im Nachtragshaushalt etatisiert.

**MD Schorn (MAGS)** fügt hinzu, im Nachtragshaushalt seien für die ADV-Ausstattung einschließlich des Zukaufs externen Sachverstandes etwa 58 Millionen DM ausgebracht. Es werde allerdings nicht einfach sein, diesen Betrag noch 1993 zu binden. Mit der europaweiten Ausschreibung könne nämlich erst begonnen werden, wenn der Nachtragshaushalt beschlossen sei, was voraussichtlich im September der Fall sei. Die Ausschreibung selbst werde sicher drei Monate dauern. Das MAGS sei zu diesem Problemfeld im Gespräch mit dem Finanzminister.

**Vorsitzender Bensmann** merkt an, er habe in Gesprächen mit den Unternehmensberatern festgestellt, daß bei Untersuchungen der Privatwirtschaft 30 % der Kosten auf die Untersuchung und 70 % auf die begleitende Umsetzung der Maßnahmen entfielen, bei Untersuchungen der öffentlichen Verwaltung sei das Verhältnis umgekehrt. Er hielte es daher für sinnvoller, wo absehbar in der Aufgabenverteilung die Tatsache einzubeziehen, daß externer Sachverstand hinzugezogen werden müsse.

**MD Kalenberg (AStA)** erwidert, der Arbeitsstab bestehe dreieinhalb Jahre. Seit dem letzten Jahr lägen die Ergebnisse von 14 Organisationsuntersuchungen vor. Seinerzeit sei das Problem erstmals aufgetaucht, daß die Umsetzung erhebliche Kräfte binde, insbesondere wenn Bürokommunikation und ADV in verstärktem Maße eingeführt würden, wie es der Arbeitsstab vorschlage. Der Einsatz externen Sachverstandes bei der Umsetzung sei berücksichtigt worden.

Nun komme das Problem hinzu, daß die Mittel nicht mehr gebunden werden könnten, da der Haushalt sehr spät verabschiedet werde. Er frage, ob der Landtag nicht wie bei Einstellungsermächtigungen vorab die Billigung aussprechen könne, damit das Ressort mit der Arbeit beginnen könne.

Er führt sodann zur Sozialgerichtsbarkeit aus, der Arbeitsstab habe in diesem Bereich die Einsparung von 99 Stellen vorgeschlagen. Dem habe keine Organisationsuntersuchung zugrunde gelegen, sondern die Feststellung, daß die Zahl der Klagen nach der Einführung eines Vorschaltverfahrens, wie es in der Finanzgerichtsbarkeit bestehe, zurückgegangen sei. Bei der Finanzgerichtsbarkeit werde nur noch in 4 % der

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses  
38. Sitzung

15.06.1993  
zi-hu

Fälle gegen Einspruchsentscheidungen geklagt. Der Arbeitsstab habe dies für die Sozialgerichtsbarkeit hochgerechnet. Da dies aber sehr unsicher sei, habe er mit dem Ressort vereinbart, einige Jahre abzuwarten, um beurteilen zu können, ob die Folgen dieselben seien wie bei der Finanzgerichtsbarkeit.

Zu den Hygienisch-bakteriologischen Landesuntersuchungsämtern, dem Institut für Dokumentation, Information über Sozialmedizin und öffentliches Gesundheitswesen - IDIS - und der Abteilung 4 des Chemischen Landesuntersuchungsamtes - Arzneimittelprüfungsstelle -:

Diese drei Institutionen seien durch die BDO Unternehmensberatung untersucht worden. Nach deren Ergebnis sei die Aufgabenabgrenzung beim IDIS neu zu definieren, auf die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben könne verzichtet werden. Die Hygienisch-bakteriologischen Landesuntersuchungsämter sollten sich auf ihre Pflichtaufgaben beschränken, sie arbeiteten heute nämlich weitgehend im Wettbewerb mit Privatlaboren. Dazu genüge es, wenn eines der beiden Ämter erhalten bleibe. Bei der Arzneimittelprüfungsstelle sei ein Mehrbedarf erforderlich, da die Medikamente alle fünf Jahre auf ihre zugelassene Zusammensetzung überprüft werden sollten.

Das Einsparpotential, das im Nachtragshaushalt seinen Niederschlag gefunden habe, beruhe auf dem Ergebnis der Organisationsuntersuchung.

**Vorsitzender Bensmann** gibt zu bedenken, daß die Gutachter nicht die grundsätzliche Frage zu untersuchen gehabt hätten, ob es sich bei den Aufgaben um solche handle, die vom Staat geleistet werden müßten. Er frage, ob beispielsweise die Hygienisch-bakteriologischen Landesuntersuchungsämter hoheitliche Pflichtaufgaben ausführten.

**MD Kalenberg (AStA)** präzisiert, zu 20 % seien die Aufgaben der Hygienisch-bakteriologischen Landesuntersuchungsämter hoheitlicher Natur, zu 80 % führten sie Labortätigkeiten aus. Da sie bei den Labortätigkeiten mit Privatlaboren konkurrierten, habe der Gutachter vorgeschlagen, daß sich der Staat von diesem Bereich zurückziehe und für die restlichen Aufgaben nur ein Amt beibehalten werde.

Der Arbeitsstab richte seine Untersuchungen stets auf Problemfelder ein wie Zweckkritik, Vollzugskritik und Aufbauorganisation. Dabei werde gefragt, ob die jeweilige Aufgabe weiterhin vom Staat wahrgenommen werden müsse und in welcher Intensität. Anschließend würden die Arbeitsabläufe kritisch erhoben.

Er habe festgestellt, daß es auf Landesebene nur wenige echte Felder für Privatisierung gebe. Im übrigen würde eine reine Organisationsprivatisierung nicht viel bringen. Untersucht werde diese Frage aber jedesmal.

**MD Schorn (MAGS)** hebt hervor, mit dem Arbeitsstab bestehe lediglich eine Meinungsverschiedenheit, und zwar betreffend die Arzneimittelprüfungsstelle. Diese erfülle ihre Aufgabe, die Prüfung sämtlicher neu auf den Markt kommenden Arzneimittel auf ihre Gesundheitsverträglichkeit, nicht in dem Maße, wie es das Ministerium wünsche.

**ee) Verwaltung für Agrarordnung und Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung (LÖLF)**

**MD Kalenberg (AStA)** berichtet, diese Verwaltungen seien von der Firma Kienbaum untersucht worden. Ihr Hauptzweck habe ursprünglich darin bestanden, die landwirtschaftliche Struktur durch Flurbereinigungsverfahren zu verbessern. Nachdem solche Verfahren heute kaum noch durchgeführt würden, sei eine deutliche Aufgabenreduzierung zu verzeichnen.

Der Gutachter habe vorgeschlagen, von den zwölf Ämtern für Agrarordnung nur sechs aufrechtzuerhalten, eines pro Regierungsbezirk, für den RP Köln aufgrund des Braunkohlenabbaus zwei. Der zuständige Fachminister habe diesen Vorschlag abgelehnt. Mit dem Arbeitsstab habe er sich darauf geeinigt, die Zahl in den nächsten Jahren auf acht zu reduzieren. Die entsprechende Personalreduzierung habe im Nachtragshaushalt ihren Niederschlag gefunden.

Im Hinblick auf die LÖLF und die Verwaltung für Agrarordnung beabsichtige die Landesregierung im Gegensatz zum Vorschlag des Gutachters, nach einem "grünen" Umweltschutz mit den ehemaligen Ämtern für Agrarordnung und einem "technischen" Umweltschutz mit dem Immissionsschutz, der Gewerbeaufsicht und der Wasser- und Abfallverwaltung zu trennen; in der Mittelinstanz solle eine Anstalt als Vollzugsorgan nur für Flurbereinigungsverfahren gebildet werden. Für den Naturschutz solle wie bisher der Regierungspräsident zuständig sein.

Dieses modifizierte Modell habe keinen Einfluß auf das vom Arbeitsstab nachgewiesene Einsparpotential, weshalb dieser dem Vorschlag beigepflichtet habe.

**Leitender Ministerialrat Fischer (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft)** äußert, das Ministerium habe sich dazu entschlossen, im Bereich des "technischen" Umweltschutzes die Untersuchungsergebnisse zu nutzen. Im Bereich der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter solle es zwölf Ämter geben, die sich aus den acht Staatlichen Ämtern für Wasser und Abfall und den Immissionsschutzabteilungen der bisherigen Gewerbeaufsichtsämter zusammensetzten.

Entsprechend der Regierungserklärung von 1990 habe sich die Landesregierung aus sachlichen Erwägungen für die Zusammenlegung des Umweltbereiches und die Trennung von Immissionsschutz und Arbeitsschutz entschieden, denn jene Bereiche stünden sich erheblich näher, als sich diese mittlerweile entwickelt hätten. Der Gutachter habe die Gewerbeaufsicht sektoral, nicht aber den gesamten Bereich Wasser und Abfall untersucht und deshalb die Synergieeffekte, die möglich seien, nicht gesehen.

Die Landesregierung habe auch entschieden, ein neues Landesumweltamt zu gründen, in dem das Landesamt für Wasser und Abfall, die Landesanstalt für Immissionsschutz, die für Bodenschutz und Bodenökologie zuständige Abteilung 3 der LÖLF, das Bodenschutzzentrum in Oberhausen und das Fachinformationszentrum für umweltgefährliche und umweltrelevante Stoffe in Duisburg zusammengelegt würden.

Im Bereich des "grünen" Umweltschutzes habe die Landesregierung entschieden, daß die Landesanstalt für Forstwirtschaft, die Landesanstalt für Fischerei, die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadensverhütung der LÖLF und das Landesamt für Agrarordnung zusammengelegt würden, wobei das Landesamt für Agrarordnung als Landesoberbehörde in dieser Einrichtung bestehenbleibe.

**Abteilungsleiter Neiss (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft)** sagt, wie ehrgeizig der Sparplan sei, zeige die Tatsache, daß in der Verwaltung für Agrarordnung 44 % des vorhandenen Personals kw-gestellt würden; von 571 Stellen 292 noch 1993, 279 ab 1994. Altersbedingt würden in dieser Zeit nur 120 Mitarbeiter ausscheiden. Diese hochspezialisierten Beamten könnten nur beim RP und in der Kreisverwaltung untergebracht werden, aber dort solle auch gespart werden. Für die Umsetzung von bis zu 1 000 Mitarbeitern im gesamten Geschäftsbereich in den nächsten Jahren müsse eine Kabinettsentscheidung herbeigeführt werden.

Kienbaum gehe von der Grundannahme aus, daß durch eine bessere Organisation in den Ämtern - was allerdings nicht weiter spezifiziert sei - global 25 % des Personals einzusparen seien. Das Ministerium wolle dieser kühnen Annahme gern nachgehen,

er bitte aber zu bedenken, daß die Ämter unterschiedlich groß und unterschiedlich strukturiert seien. Die Annahme dieses Sparvolumens beruhe allein auf einer verbesserten Arbeitsorganisation.

Im Hinblick auf 3 000 Hektar neu zu vermessende, zu berichtigende und abzugleichende Altverfahren schlage der Gutachter die Bildung von Planungsteams in allen Ämtern vor, von denen jährlich 300 Hektar abzuarbeiten seien. Im Durchschnitt aller Verwaltungen in der Bundesrepublik habe Nordrhein-Westfalen davon knapp die Hälfte geschafft. Auch dieser Empfehlung wolle das Ministerium nachgehen, er sehe jedoch, bezogen auf das Ziel, große Schwierigkeiten.

Der Gutachter gehe bei seinem Sparziel ferner davon aus, daß neue Informationstechniken auf einem neuen Niveau der Verarbeitung eingeführt würden. Angesichts des dafür erforderlichen Mittel- und Zeitaufwandes sei zu fragen, ob die grundstrukturellen Voraussetzungen der Neuorganisation in der notwendigen Zeit geschaffen werden könnten.

Synergieeffekte durch die Verlagerung von Aufgaben der Landesanstalt für Ökologie nach unten seien nur zu realisieren, wenn die entsprechenden Organisationsstrukturen rechtzeitig aufgebaut seien. Der Gutachter gehe davon aus, daß dies Mitte 1993 schon der Fall sei. Die Neuorganisation stehe jedoch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kabinetts in Abstimmung mit dem Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform.

Die Entscheidung könne erst umgesetzt werden, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen worden seien. Selbst wenn sich alle Beteiligten mit den Beratungen bemühten, könnten die neuen Organisationseinheiten frühestens Anfang 1994 entstehen, sie würden aber jetzt schon in der Personalbewirtschaftung als Synergieeffekte der verbesserten Kooperation unterstellt.

Das Fachressort für die Personalbewirtschaftung werde so vor außerordentliche Probleme gestellt. Es wolle sie aber angehen, denn es sei sich im Prinzip mit Herrn Kalenberg darin einig, daß das Sparziel mittelfristig, nicht aber in dem im Nachtragshaushalt unterstellten Tempo erreicht werden könne. Die Beratungen über die nächsten Haushalte würden dies deutlich machen.

**Vorsitzender Bensmann** stellt klar, der Ausschuß werde beschließen, daß die Stellen frühestens ab 1. Januar 1994 kw-gestellt würden. Wenn sie im Nachtragshaushalt realisiert würden, habe das Ressort ein halbes Jahr Zeit, die personellen Vorplanungen durchzuführen.

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses  
38. Sitzung

15.06.1993  
zi-hu

**Abgeordneter Walsken (SPD)** erwidert AL Neiss, er sehe den Zusammenhang zwischen Organisationsgutachten, der Umsetzung der Organisationsreform und den Stellen, über die der Landtag beschließe, anders. Die Gutachter hätten weder gewußt, daß eine Organisationsreform anstehe, noch hätten sie den Auftrag gehabt, eine mögliche Organisationsreform im MURL von vornherein zu bewerten.

Nach seinem Eindruck seien bestimmte Teile des MURL, zum Beispiel die Staatlichen Ämter für Wasser und Abfall, die noch nicht gutachterlich untersucht worden seien, in die Organisationsreform des Ministeriums aber schon einbezogen worden. Bevor sich der Landtag abschließend zum gesamten Stellentableau äußern könne, müßten diese Teilorganisationsuntersuchungen im MURL durchgeführt werden.

Die Arbeitseffizienz habe im übrigen nichts mit der Frage zu tun, ob für Arbeit, die vorhanden sei, genügend Stellen zur Verfügung stünden und ob die Abläufe ausreichend seien, um die Arbeit zu bewältigen.

Wie die Organisation aussehen solle, unterliege auch der politischen Entscheidung des Landtags. AL Neiss habe eine Organisationsreform im MURL unterstellt, die vom Landtag noch gebilligt werden müsse. Es bestünden noch unterschiedliche Auffassungen in der Frage, ob für die Umweltverwaltung separate Unterbehörden errichtet würden oder ob sie zum Teil beim RP angesiedelt würden. Er, Walsken, bitte AL Neiss, die Zusammenhänge nicht so herzustellen, wie er es getan habe.

**AL Neiss (MURL)** erwidert Abgeordnetem Walsken, dieser habe zwar mit seinem Hinweis auf die Untersuchung der Staatlichen Ämter für Wasser und Abfall, nicht aber im Hinblick auf den Untersuchungsauftrag für die Verwaltung für Agrarordnung und die LÖLF recht. In diesem Bereich sei keine Untersuchung im Hinblick auf Einsparpotentiale durchgeführt worden, vielmehr seien gezielt die Untersuchung einer möglichen Zusammenführung der LÖLF mit dem Landesamt für Agrarordnung und die Bewertung der Perspektiven hinsichtlich unterschiedlicher Organisationsmodelle in Auftrag gegeben worden.

Das Ministerium habe sich mit dem Arbeitsstab im Sinne des Zieles, auch sparen zu wollen, darauf verständigt, das Organisationsmodell zu wählen, das die größtmögliche Sparvariante enthalte, um den gemeinsamen Zielen Neuorganisation und weitere Organisationsstraffungen mit haushaltsmäßigen Erleichterungen Rechnung zu tragen.

**MD Kalenberg (AStA)** äußert, bei der Organisationsuntersuchung der Agrarverwaltung sei zum einen gefragt worden, was in der Mittelinstanz aus LÖLF und Landesamt für Agrarordnung werde, zum anderen sei nach dem Aufgabenrückgang in der Verwaltung für Agrarordnung gefragt worden. Dem von vielen behaupteten Aufgabenrückgang sei Kienbaum eindeutig nachgegangen. Er habe die Zahl der Alt- und der neuen Verfahren berücksichtigt und durch Hochrechnungen ein Einsparpotential von 571 Stellen ermittelt. In der Ortsinstanz sei immer die Frage gewesen, wieviel Personal auf Dauer nötig sei, um die Aufgaben im Bereich der Flurbereinigung zu erfüllen.

**AL Neiss (MURL)** legt dar, auch in der Mittelbehörde gebe es bestimmte Annahmen für die organisatorische Zusammenführung. Das Einsparpotential hänge von der zu treffenden organisatorischen Entscheidung ab. Es sei ein Unterschied, ob die Aufgaben des Landesamtes für Agrarordnung den Regierungspräsidenten übertragen würden oder ob es mit der LÖLF verschmolzen werde.

**Vorsitzender Bensmann** wirft die Frage auf, ob sich die heutige Grundlage des Nachtragshaushalts mit der Entscheidung des Landtags über die Organisation noch ändern könne.

**AL Neiss (MURL)** bemerkt, er halte dies nicht für ausgeschlossen.

**MD Kalenberg (AStA)** betont, in den Verhandlungen sei ausdrücklich vereinbart worden, daß das Einsparpotential einvernehmlich mit dem MURL in den Haushalt eingesetzt werde. Auch habe Minister Matthiesen ihm gegenüber ausdrücklich erklärt, daß die Staatlichen Ämter für Wasser und Abfall später untersucht würden.

**Abgeordneter Frechen (SPD)** äußert die Vermutung, eine Motivation des MURL könnte gewesen sein, durch die Neuorganisation, die jetzt vorgeschlagen worden sei, Bereiche von vornherein einer weiteren Untersuchung zu entziehen.

**LMR Fischer (MURL)** bestätigt, daß bei den Staatlichen Ämtern für Wasser und Abfall Bereiche zusammengelegt worden seien, von denen nur die Gewerbeaufsichts-

verwaltung untersucht worden sei. Es sei klar, daß sich hier im Hinblick auf Organisationsaussagen des Gutachters noch Änderungen ergeben könnten.

Auf die Befürchtung des **Vorsitzenden Bensmann**, daß der Unterausschuß einen Beschluß fasse, der nicht umgesetzt werden könne, erwidert **MD Kalenberg (AStA)**, die im Einzelplan 10 ausgebrachten kw-Vermerke stünden unabhängig von der Organisationsentscheidung fest.

**AL Neiss (MURL)** sagt, der vorliegende Nachtragshaushalt sei ohne Zweifel Beschlußvorlage. Er weise jedoch darauf hin, daß aus den Gutachten inhaltliche Prämissen für Sparvolumina vorhanden seien, die erst organisiert sein wollten. Es sei eine Sache, Sparvolumina in einem Gutachten zur Kenntnis zu nehmen und zu versuchen, sie in die Wirklichkeit umzusetzen; eine andere Sache sei, die Wirklichkeit so zu organisieren, daß die Sparvolumina erbracht werden könnten.

**MD Kalenberg (AStA)** hebt hervor, der Arbeitsstab habe zusammen mit dem Gutachter bei der Befristung der kw-Vermerke die zeitliche Umsetzung nach bestem Wissen und Gewissen abgeschätzt. Daß damit Risiken verbunden seien und Verzögerungen eintreten könnten, sei unbestritten.

**Abgeordneter Walsken (SPD)** fügt hinzu, die ausgebrachten kw-Vermerke seien, wie unter den Ressorts einvernehmlich ausgehandelt worden sei, auf fünf Jahre verteilt. Für den Unterausschuß entscheidend sei, ob er nachvollziehen wolle, was das Kabinett vorschlage. Er empfehle dringend, im Zusammenhang mit der Befristung der kw-Vermerke nicht im Detail nachzuvollziehen, ob sie umgesetzt werden könnten. Alle kw-Vermerke könnten zum 31. Dezember 1994 ausgebracht werden.

**Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** vertritt die Auffassung, der Unterausschuß müsse das Verfahren und die politische Entscheidung unterschiedlich bewerten. Er müsse in Kenntnis der Haushaltssituation 1994 und eingedenk der Befürchtung, daß die Situation 1995 noch schlimmer werde, weshalb mit dem Abbau weiterer Stellen zu rechnen sei, entscheiden. Er sollte sich dabei an dem vorliegenden Nachtragshaushalt orientieren.

**MD Kalenberg (AStA)** ergänzt, durch den Ausweis von kw-Vermerken solle der Stellenbestand dem Stellenbedarf und dem Aufgabenbestand angepaßt werden. Deshalb könne und sollte nur berücksichtigt werden, wie sich der Aufgabenbestand entwickle und wieviel Personal dafür notwendig sei. Die Altersstruktur der Behörde sollte keine Rolle spielen. Wenn die kw-Vermerke in der vorgesehenen Zeit nicht realisiert werden könnten, könne der Landtag der betreffenden Behörde immer entgegenhalten, daß sie sehr gut, vielleicht sogar zu gut ausgestattet sei.

**Ministerialrat Dr. Wild (Finanzministerium)** gibt zu bedenken, daß das Ausbringen von kw-Vermerken eine gewisse Signalfunktion habe. Er halte es für wichtig, denn für die Zukunft bestehe eine weitere Signalfunktion darin, daß überlegt werden müsse, wie gewisse fixe Grenzen und Unbeweglichkeiten, zum Beispiel aufgrund des Dienstrechts, beseitigt werden könnten. Hierüber beginne die Debatte in der Bundesrepublik.

#### **ff) Betriebsprüfungsdienste**

**MD Kalenberg (AStA)** berichtet, dieser Bereich sei von der Arthur Andersen Managementberatung untersucht worden.

Von den etwa 1 Million Betrieben in Nordrhein-Westfalen würden von den gut 3 200 Betriebsprüfern jährlich 44 000 geprüft. Würde nicht gewichtet, entstünde ein Prüfungsturnus von 25 Jahren. Die Großbetriebe würden jedoch grundsätzlich jedes Jahr geprüft. Etwa 14 % der Prüfungen führten zu keinem Ergebnis.

Der Gutachter sei beauftragt worden, ein System zu entwickeln, mit dem prüfungsbedürftige Betriebe besser herausgefunden werden könnten. Gleichzeitig sei ein wissenschaftlicher Auftrag an Professor Baetge erteilt worden, eine "Multivariable Diskriminanzanalyse" anzustellen, um ebenfalls die prüfungsbedürftigen Betriebe herauszufinden.

Die Arthur Andersen Managementberatung habe ein System entwickelt, mit dem zumindest die Fälle ohne Mehrergebnis erheblich reduziert werden könnten. Nach Meinung des Arbeitsstabes sei das im Nachtragshaushalt genannte Einsparpotential zu erzielen, wenn die Betriebsprüfer noch zweckmäßiger eingesetzt würden.

**gg) Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV)**

**MD Kalenberg (AStA)** legt dar, das LBV sei von der Firma Kienbaum untersucht worden. Diese sei zu dem Ergebnis gekommen, daß das Bezügeverfahren im Zuge des vermehrten Einsatzes von PC auf die personalaktenführenden Stellen zurückverlagert werden sollte. Voraussetzung dafür sei, daß gewisse Ressorts ihre Personalaktenführung konzentrierten.

Der Gutachter habe eine Reorganisation des LBV in drei Stufen vorgeschlagen: erstens organisatorische Maßnahmen, zweitens ADV-Einsatz, drittens Verlagerung des Bezügeverfahrens. Voraussetzungen für die dritte Stufe seien der Einsatz des Dialogverkehrs bei den personalaktenführenden Stellen, das Vorhandensein des Informationssystems Personalausgaben und die Automatisierung der Personal- und Stellendatei. Da hier noch Unsicherheiten bestünden, habe sich der Finanzminister nur unter Vorbehalt damit einverstanden erklärt.

**Leitender Ministerialrat Dr. Kettling (Finanzministerium)** bittet zu bedenken, wie schwierig es sei, den 1 100 Mitarbeitern des LBV mitzuteilen, daß die Belegschaft auf ein Drittel zurückgeführt werde, wenn die dritte Stufe verwirklicht werde, und dennoch die Motivation der Mitarbeiter zu erhalten und das Amt ordnungsgemäß weiterzuführen.

Das LBV habe sich bereit erklärt, die erste und die zweite Stufe - die kw-Vermerke 1995 und 1997 - klaglos zu vollziehen. Er bitte, diese Leistung anzuerkennen. Das Personal sei aber auch dazu motiviert worden zu beweisen, daß es in einem "abgespeckten" LBV das Bezügeverfahren ebenso ökonomisch erledigen könne wie die personalaktenführenden Stellen, so daß es keinen Grund gäbe, die Aufgabe zu verlagern.

**MD Kalenberg (AStA)** konzediert, daß es nicht einfach sei, eine Landesoberbehörde in einem derartigen Umfang zurückzuführen. Der Finanzminister wolle vor der Einführung der dritten Stufe noch Erfahrungen sammeln und lasse deshalb ein Pilotprojekt durchführen. Er erinnere aber daran, daß früher behauptet worden sei, das LBV habe seine Schwierigkeiten. Nachdem der Vorschlag des Gutachters nun vorliege, müsse ihm auch nachgegangen werden. Es sei sicher eine Kunst, dies zu vermitteln.

**Vorsitzender Bensmann** führt, an LMR Dr. Kettling gewandt, den Vergleich an, in Duisburg-Rheinhausen habe auch niemand nach der Motivation der hochqualifizierten Stahlwerker gefragt.

**LMR Dr. Kettling (FM)** erwidert, den Vergleich aufgreifend, das LBV habe aber den Ehrgeiz, besseren Stahl als die personalaktenführenden Stellen zu produzieren.

**MD Kalenberg (AStA)** führt zur Staatlichen Bauverwaltung noch aus, die hierzu vorgesehene weitere Ausweisung von kw-Vermerken beruhe auf einem Vorschlag des Arbeitsstabes aufgrund seiner Erfahrungen.

Es sei unstrittig, daß bei der Finanzbauverwaltung das Bauvolumen von 1990 bis 1992 um 33 % zurückgegangen sei. Der Bundesrechnungshof habe sich damit einverstanden erklärt, im Finanzbau mehr als bisher Freie Architekten und Ingenieure zu beauftragen. Auch sei fraglich, inwieweit das kostengünstige Bauen Einfluß auf den Personalbedarf der Staatlichen Bauverwaltung habe.

Im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen und Wohnen würden die Schätzungen des Arbeitsstabes durch eine Organisationsuntersuchung noch überprüft. Das Mitwirkungsverfahren laufe. Er hoffe, daß sie im Mittsommer vergeben werden könne.

#### **4 Einrichtung von Leerstellen**

Vorlagen 11/2164, 11/2200, 11/2206

**Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** verweist auf die Vorlage 11/2200 und sagt dazu, ihm kämen angesichts der verkrampten dreiseitigen Tätigkeitsbeschreibung die Tränen.